

Bibliothek des oberschlesischen Arbeiters.

Die Deutsche Wahrheit
über die
Sozialversicherungen
in Polen.

von Bronisław Simik

Abteilungschef der Sozialversicherungen im Ministerium
des Arbeitsschutzes und der Sozialfürsorge
der Polnischen Republik.

1 9 2 0

12126/63

52362020

212806

I

L. Sikora
tance, poln. Pszczyno
31.12.63

3,-





Blödsinn schwagen jetzt die Deutschen, wie gut es dem Arbeiter und Landmann in Deutschland ergehe, und was er verliert, wenn er für Polen stimmt. Sie fürchten, daß Oberschlesien sich für den Anschluß an die Polnische Republik ausspricht, verleumden Polen und wollen es beweisen, daß Polen ihnen alle die Wohltätigkeiten abnehmen wird, die sie jetzt in Deutschland besitzen. Wollen wir mal prüfen, ob dies sich bewahrheitet, und überzeugen wir uns, wie die deutsche Wahrheit aussieht. Die Preußen schreiben, es gäbe in Polen keine Krankenversicherungen, die Arbeiter seien ohne jede ärztliche Hilfe und Geldunterstützung bei Eintreten der Arbeitslosigkeit. Ganz zu schweigen davon, daß sie des hohen Alters wegen oder im Falle eines Unglückes bei der Arbeit irgendwelche Renten bezögen. Schon gar nicht zu hoffen auf Unterstützung der Hinterbliebenen im Falle des Dahinscheidens des Arbeiters.

Dies alles ist eine bewußte Lüge und jeder Arbeiter und Landmann kann sich davon überzeugen, nicht nur aus meinen Versicherungen, sondern am besten von den Arbeit-

iern und Landleuten in den ehemaligen preußischen Gebieten. Alle diese Renten und Unterstüzungen, die bis jetzt von den Deutschen geleistet worden sind, werden auch weiter durch die Landesversicherungsanstalt in Posen erteilt. Verbürgt hat dies der Reichspräsident Josef Pilsudski in dem Aufruf an die westpreußische Bevölkerung, wie auch der Minister für Arbeiter- und Sozialschutz im Landtag. Es ist beschlossen, daß kein Mensch in Posen einer Geldunterstützung, ärztlichen Hilfe oder Rente verlustig werden könnte, die ihm während der deutschen Herrschaft zuteil geworden ist.

Nicht schlimmer, aber besser wird der Arbeiter und Landmann in Posen versichert sein, besser deswegen, weil in Posen erst jetzt die Staatsversicherungen im Aufbau begriffen sind, während diese in Deutschland sukzessive in mehreren Jahren entstanden sind. Es ist für jeden verständlich, daß es viel leichter ist, gut etwas von Anfang zu tun, als alte und schlechte Institutionen zu verbessern. Alle die Krankheits- Arbeits- Unfall- Arbeitsunfähigkeits-Versicherungen waren wirklich in Deutschland, aber dies waren nur Ersatzversicherungen, die, die nötige Hilfe nicht leisteten und sich auf wenige Pfennige beschränkten. Es war genug, um nicht Hungers zu sterben, aber zu wenig, um als Mensch zu leben. In Posen gab es bis jetzt keine Sozialversicherungen, was ganz natürlich war, da überhaupt kein Staat-Polen existierte, weil er durch drei feindliche Staaten (Preußen, Oesterreich, Rußland) in Stücke gerissen

wurde und gezwungen war, deren Staatsrichtungen anzunehmen. Jetzt erst entwickelt sich die Republik Polen und sie wird sich so gestalten, wie die Polen selbst, das heißt, das Volk, die Arbeiter, die Landleute bestimmen werden, denn in Polen haben alle gleiche Rechte und entscheidet die Mehrheit. In Polen sollen alle Rechte und Einrichtungen, alle Wohltaten, die die Einwohner der verschiedenen Staatsgebieten genossen haben nicht beseitigt, sondern gefördert und gebessert werden. Das Arbeits- und Sozialfürsorge-Ministerium ist speziell zur Ausarbeitung von Gesetzentwürfen bestimmt, die das Ziel haben, die Interessen der arbeitenden Klassen zu schützen, diese Gesetze zu verwirklichen und ihre Entwicklung ganz besonders im Auge zu haben. In den Verleumdungen, die sie gegen Polen schleudern, berufen sich die Preußen auf Kongreßpolen, indem sie schreiben: So sieht Polen aus, sieht, was für eine Ordnung in Polen herrscht! Aber Kongreßpolen ist doch nicht ganz Polen, sondern ein Teil wie es Kleinpolen, Provinz Polen, Westpreußen, Ost- und Oberschlesien sind. Kongreßpolen befand sich in ganz besonderen Verhältnissen, was soziale Einrichtungen anbetrifft, da die Russen auf keine Sozialreformen eingehen wollten, jedoch existiert Russisch-Polen heutzutage nicht mehr, heute besteht ein freies Polen, das dafür sorgt, daß seine Bürger den besten Wohlstand genießen und vor allen Unglücksfällen gesichert werden. Das Krankenversicherungsgezet, das vom Polnischen Landtag angenommen wurde,

steht in keinem Falle hinter der deutschen Gesetzgebung, verspricht sogar den Arbeitern viel günstigere Aussichten.

Während die deutschen Krankenkassen nur streng bestimmte Kategorien von Arbeitern als Mitglieder annehmen und auch bis zum heutigen Tage Grenzen des Verdienstes aufstellen, bis zu welchen die Leute der Versicherungspflicht unterliegen, zeigt das polnische Gesetz keinerlei Verdienstgrenzen. Zweidrittel der Krankenkassen-Mitglieder-Beiträge werden in Deutschland von den Versicherten selbst gezahlt, während der Arbeitgeber nur ein Drittel davon übernimmt. Wie ersichtlich, lastet also der Hauptanteil der Versicherungs-Lasten auf dem Arbeiter, der nochmal soviel, wie der Arbeitgeber, zahlt.

Ganz anders ist es in dem polnischen Gesetze, das in allen Gebieten die zur polnischen Republik angeschlossen werden, ins Leben gerufen wird und schon heute in Kongresspolen, das heißt im gewesenen Russisch-Polen, in Kraft getreten ist. Nach dem polnischen Gesetze zahlt nicht der Arbeiter mehr, sondern der Fabrikant, der Unternehmer und der Arbeitgeber. Der Arbeiter zahlt nur zwei Fünftel des Mitgliederbeitrages, drei Fünftel dagegen muß für ihn der Arbeitgeber allein zahlen. Dies ist ein großer Erfolg und beweist am besten, daß Polen mehr als Deutschland für die Arbeiterinteressen sorgt. Was die Unterstützungen anbelangt, so steht in diesem Falle das polnische Gesetz nicht hinter dem deutschen. Die Krankenkassen

erteilen Unterstützungen wenigstens 26 Wochen, höchstens ein Jahr, wobei nach 3 Jahren des Bestehens der Kasse die Unterstützungen während einer Mindestzeit von 39 Wochen erteilt werden müssen.

Die polnischen Krankenkassen räumen, wie die deutschen, ihren Mitgliedern dieselben Rechte ein.

1. Ärztliche Hilfe, Arzneien und andere Rettungsmittel,

2. Im Falle Arbeitsunfähigkeit eine Geldunterstützung und zwar in Höhe von 60% bis 75% des Grundlohnes einschließlich der Sonn- und Feiertage,

3. Ärztliche Behandlung und Krankenkassenpflege während 26 Wochen mit Hausunterstützung in der Höhe einer halben Krankenkassenunterstützung.

Den Wöchnerinnen, die Mitglieder der Krankenkassen in Polen sind, werden außer 8 wöchentlicher ärztlicher Hilfe auch eine Geldunterstützung und zwar nicht in der Höhe von 50% des Grundlohnes, wie in Deutschland, sondern ganze 100% gewährt.

Außerdem erteilen die Krankenkassen den stillenden Müttern im Laufe von 12 Wochen Unterstützungen in Natur oder Bar von 2—5 Mark täglich. Zur Bestattung eines Krankenkassenmitgliedes wird eine Geldunterstützung in der Höhe des 3-wöchentlichen Grundlohnes ausbezahlt. Während in Deutschland die Erteilung der Hilfe an die Familie nicht Pflicht ist, und daher nicht alle Krankenkassen davon Gebrauch machen, wird dieselbe durch das polnische

Gesetz allen ordentlichen Mitgliedern zugesichert. Es erstreckt sich auf:

1. Ärztliche Hilfe und Arzneien,
2. Krankenhaushilfe nebst Unterhalt,
3. Wöchnerinnenhilfe,
4. Unterstützung für die stillenden Mütter,
5. Unterstützung für die Bestattung.

Obwohl die von den Arbeitern gezahlten Krankenkassenbeiträge kleiner sind, als die der Arbeitgeber, ist dennoch den Arbeitern durch das Gesetz die Mehrheit in der Verwaltung zugesichert. Zweidrittel des Rates und der Verwaltung einer jeden Krankenkasse wird von den Versicherten also von den Arbeitern allein gewählt, und nur eindrittel von den Arbeitgebern. Außer pflichtmäßigen Leistungen sieht das Projekt des polnischen Krankenkassengesetzes noch andere sog. Mehrleistungen vor. Diejenigen Kassen, die sich günstig entwickeln können, wenn das Reservekapital ein entsprechendes Minimum erreicht hat und sind verpflichtet, wenn das Kapital sich verdoppelt, zu **Mehrleistungen**. Zu den Mehrleistungen gehören:

Verlängerung der Unterstützungsfrist den Kranken, Erhöhung der Geldunterstützung für die Mitglieder, unentgeltliche Beköstigung und Ausgabe größerer Mengen Heilmittel, Erhöhung der Hausunterstützung während der Behandlung im Krankenhaus und Fürsorge für den Genesenden. Auch in dieser Hinsicht bietet das polnische Gesetz dem Arbeiter mehr Vorteile, als das deutsche. Bei dem deut-

sehen sind die Mehrleistungen streng durch das Gesetz begrenzt, ihr Wirkungskreis und Grenzen sind streng bemessen.

Die Krankenkassen dürfen nicht mehr, als das Gesetz vorschreibt, auszahlen, wogegen die polnischen Krankenkassen eine unbegrenzte Freiheit besitzen, was die Art und Größe der Mehrleistungen anbetrifft. Dank diesen sind sie im Stande, wenn nur die Mittel dazu ausreichend sind, nicht nur die ordnungsmäßigen Unterstützungen im Krankheitsfalle, für stillende Mütter oder im Sterbefalle zu erteilen, sondern auch Wohltätigkeits-Einrichtungen zu fördern durch Gründung von Genesungsstellen, Anwendung und Anpassung der Hygiene im Leben der breiten Schichten der Bevölkerung, durch Mitwirkung im Bau von Arbeiterkolonien usw.

Ferner sind die nötigen Mittel, die den Krankenkassen durch das polnische Gesetz zugesichert werden, größer, wie die in Deutschland, wo in manchen Gegenden oftmals ganze Reihen kleiner Krankenkassen zu finden sind. Es gibt in Deutschland einzelne Kassen wie allgemeine, Fabrik-kassen und solche, die die einzelnen Handwerkerkassen umfassen. (Tischler, Maler u. a.) Der Unterhalt einzelner Geschäftsstellen, Verwaltungen, ganzer Administrationen, Bücher kostet viel Geld und schädigt die Interessen der Arbeiterschaft. Dieser Mangel ist den deutschen Arbeitern sehr gut bekannt, und darum kämpfen sie auch in

Großstädten um die Bildung einer allgemeinen Ortskrankenkasse.

Das polnische Gesetz kennt nur eine einzelne große Einrichtung, die allgemeine Krankenkasse und zwar die Kreiskrankenkasse und in Städten über 50 000 Einwohnern, die Stadtkasse. Derartige Kassen, denen alle Arbeitenden ohne Unterschied angehören, werden verhältnismäßig kleinere Administrationskosten brauchen, dagegen aber eine viel größere Fürsorge entfalten und sich gleichzeitig besser entwickeln können.

Besonders beeinträchtigend wirkt in Deutschland die große Zahl von verschiedenen Versicherungen für die arbeitende Klasse, welche ungeheure Verwaltungssummen verschlingen. Neben verschiedenen Krankenkassen bestanden in Deutschland bis in die letzte Zeit 68 Berufsgenossenschaften. Außerdem bestanden noch Landesversicherungsanstalten, welche den Zweck hatten im Falle von Invalidität, hohem Alters oder Todes, letzteres den Hinterbliebenen, minimale Unterstützungen zu gewähren. Mit der Einführung solcher verschiedenen Versicherungsanstalten hatte die deutsche Regierung nicht die Interessen der Mitglieder im Auge, weil die Unterstützungen, wie allgemein bekannt, sehr gering waren, sondern den Unterhalt der unzähligen, entlassenen Soldaten, der Stützen des Militarismus. Die polnische Gesetzgebung, die zur Entwicklung des Wohlstandes und Versicherungen der breiten Arbeitermassen strebt, baut ihre Sozialversicherungen ganz anders auf. Statt dieser verschie-

denen Versicherungen und verschiedener Versicherungsanstalten, werden zur Basis die allgemeinen Krankenkassen, die von den Arbeitenden selbst übernommen und verwaltet werden.

Die Krankenkassen werden sämtliche Beiträge einziehen und sämtliche Unterstützungen gewähren. Jeder Versicherte hat auch den Vorteil, daß er im Unglücksfalle oder bei Arbeitsunfähigkeit, Arbeitsmangel und die Familie des Versicherten im Sterbefalle ihres Ernährers, nur mit der Krankenkasse zu tun haben wird. Es braucht niemand erst in die Stadt zu fahren oder zu schreiben. Die Krankenkasse erfüllt alle Ansprüche an Ort u. Stelle. Durch solche Vereinfachung und Zentralisation des Versicherungswesens werden ungeheure Summen erspart, die in Deutschland für die Gehälter des preussischen Beamtentums verwendet wurden.

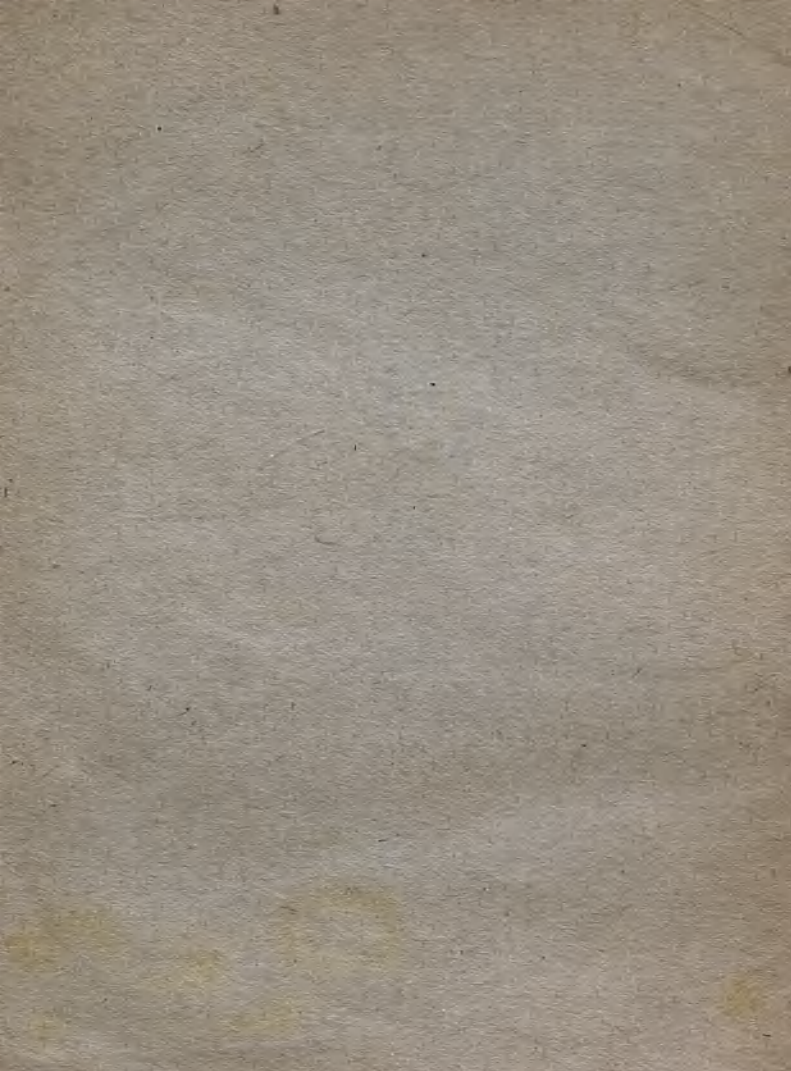
Beim Einziehen der Beiträge für alle Fürsorgeleistungen werden die Krankenkassen in Polen einen Teil derselben, der für Unglücksfallversicherung bestimmten, im ganzen von den Arbeitgebern einziehen. Beim Auszahlen der Invalidenrenten, Altersrenten, Witwengelder und Hinterbliebenen-Renten, wird der polnische Reichsfiskus einen entsprechenden Teil bezahlen, wie dies auch in Deutschland üblich ist. Gleichfalls wird sich der Reichsschatz auch an der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit beteiligen. Der grausame Krieg und die enormen Umwandlungen, die durch ihn im Sozial- und Wirtschaftsleben der europäischen

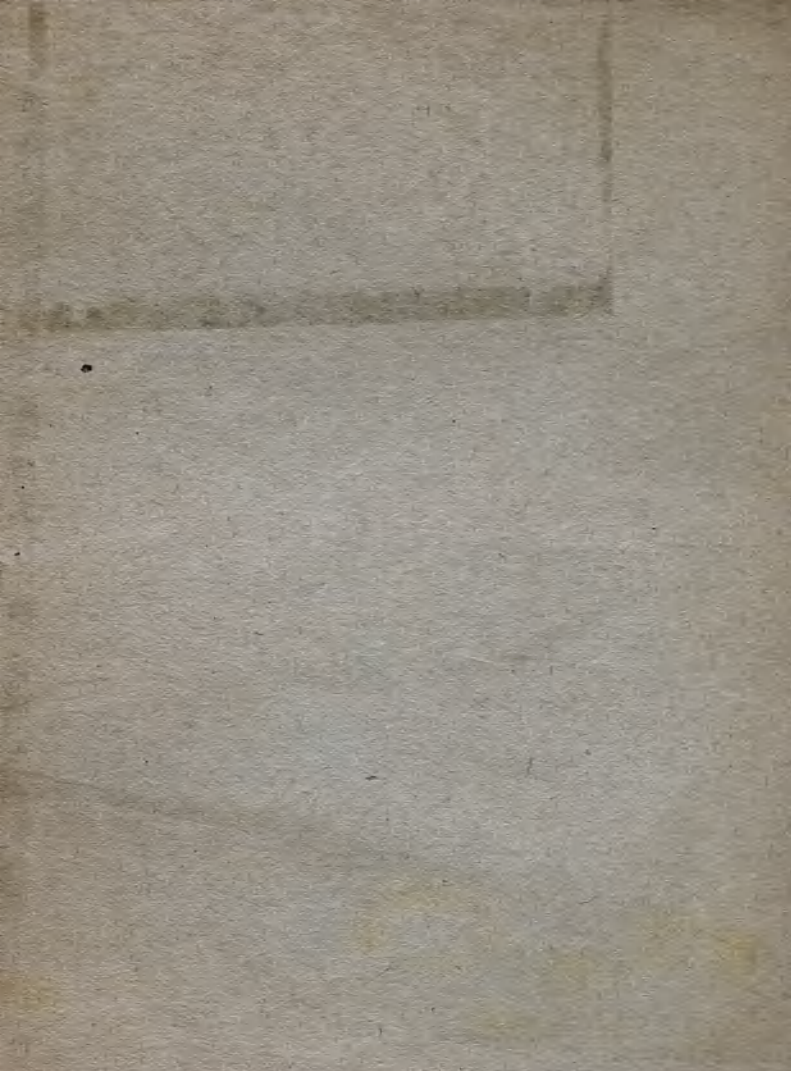
Staaten hervorgerufen worden sind, hatten zur Folge, daß heutzutage überall ein reger Umbau und Aufbau der Sozialversicherungen eingeleitet hat. Die alten Rahmen der Versicherungen, wie auch der jeweiligen Normen erweisen sich als nicht mehr ausreichend. Sämtliche Regierungen und sämtliche Parlamente bearbeiten neue Entwürfe und ergänzen die alten. Dank der Demokratisierung der politischen Formen des Lebens üben die breiten Arbeitermassen einen großen Einfluß auf die Arbeiterfürsorge aus. In Polen ist der Landtag auf der breitesten demokratischen Basis eingerichtet. Jeder erwachsene Arbeitende besitzt das Landtagswahlrecht. Die Arbeiterklasse hat eine sehr große Zahl ihrer Vertreter im Landtage. Es besteht folglich volle Garantie, daß die Gesetzgebung auch auf dem Gebiete der Sozialversicherung, welche für das Wohlbaben und die Entwicklung dieser Klasse sehr wichtig ist, allen Bedürfnissen der Arbeiterklasse gänzlich angepaßt sein wird, daß alle Mängel, die in ihr stecken oder eventuell sich nachher erweisen sollten, leicht beseitigt und verbessert werden können. Je schneller und besser die Arbeiter und Landleute von Schlesiens sich in Sachen der Volksabstimmung entscheiden, je schneller und in größerer Zahl sie Vertreter in den Warschauer Landtag senden, desto günstiger werden für die Arbeiterklasse die Versicherungsangelegenheiten gelöst.

Das Schicksal der polnischen Arbeiter ruht in ihren

eigenen Händen. Deswegen muß der polnische Arbeiter und Landmann in Schlesiens alle preussischen Verleumdungen nur durch mühsame Arbeit für einen günstigen Erfolg der Volksabstimmung beantworten, um im freien und vereinigten Polen ein neues und auf gemeinsamem Glück basiertes Leben zu bauen.







Biblioteka Śląska w Katowicach

Id: 0030000455777



I 212806

Pracownia Śląska

Druck von G. Thielmann, Inh.: H. Rothemann
Verlag der „Kreuzburger Zeitung“
Kreuzburg O.-S.